

## **Veröffentlichung gem. EU-Richtlinie bzw. gem. BWG (Geschäftsjahr 2013)**

Die HYPO NOE Landesbank AG, mit Firmensitz in 3100 St. Pölten, Hypogasse 1, deckt das Retail Geschäft innerhalb der HYPO NOE Gruppe ab. Sie ist im Firmenbuch beim Landes- als Handelsgericht St.Pölten, Österreich (FN 286087 t), eingetragen.

Die HYPO NOE Landesbank AG bietet mit 30 Geschäftsstellen als Universalbank alle Dienstleistungen für Private, Freiberufler und Kommerzkunden im Kernmarkt Niederösterreich und Wien.

Die Veröffentlichung der Jahresbilanz 2013 sowie der gem. §65a BWG ergänzend verpflichtenden Angaben im Anhang erfolgte im Amtsblatt der Wiener Zeitung am 10.04.2014 (<http://www.wienerzeitung.at/showpdf/?ID=9294>) sowie auf der Internetseite der Bank ([http://www.hypolandesbank.at/m029/at/downloads/hypo\\_noe\\_landesbank\\_jahresfinanzbericht\\_2013.pdf](http://www.hypolandesbank.at/m029/at/downloads/hypo_noe_landesbank_jahresfinanzbericht_2013.pdf))

- Nettozinsertrag: EUR 37,9 Mio. (2012: EUR 38,3 Mio.)
- Nettoprovisionsertrag: EUR 10,6 Mio. (2012: EUR 9,4 Mio.)
- Betriebserträge: EUR 50,1 Mio. (2012: EUR 49,6 Mio.)
- Anzahl der Mitarbeiter auf Vollzeitbasis: 314,2 FTE (2012: 297,9 FTE)
- Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit: EUR 1,6 Mio. (2012: EUR 5,4 Mio.)
- Jahresüberschuss: EUR 1,3 Mio. (2012: EUR 4,6 Mio.)
- erhaltene öffentliche Beihilfen: keine (2012: keine Beihilfen)
- die Gesamtkapitalrentabilität (= Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag): 0,056% (2012: 0,194%)

Innerhalb der HYPO NOE Landesbank AG werden die Grundsätze der Anlage zu § 39b BWG angewendet. Es liegen Vergütungspolitiken und -praktiken vor, die mit der Anlage zu § 39b BWG sowie der darauf aufbauenden Vergütungspolitik der Bank im Einklang stehen.

Ein Vergütungsausschuss (§39c BWG) wurde eingerichtet. Dieser besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Dr. Peter Harold (Vergütungsexperte)
- Mag. Nikolai de Arnoldi
- Peter Zvirak

Die Vergütungspolitik und -praktiken sind im Basisdokument *Grundsätze der Vergütungspolitik* sowie der *Richtlinie zur variablen Vergütung für den Identified Staff* und *das sonstige Management mit Nachhaltigkeitsauftrag* festgehalten. Der Vergütungsausschuss hat die oben genannten Regelwerke

beschlossen und den sog. *Identified Staff* und *das sonstige Management mit Nachhaltigkeitsauftrag* definiert.

Die gesetzlichen Anforderungen der §§ 5 Abs. 1 Z 6 bis 9a und 28a Abs. 5 Z 1 bis 5 BWG werden von der HYPO NOE Landesbank AG durch die Einhaltung der Satzung und einer den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Fit & Proper Policy erfüllt.

Die HYPO NOE Landesbank AG hat gemäß § 29 BWG einen Nominierungsausschuss eingerichtet. Die Aufgaben des Nominierungsausschusses sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat definiert.

(Auf Anfrage stellt Ihnen die HYPO NOE Landesbank AG die Satzung und die Fit & Proper Policy gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich an Bitte wenden Sie sich an die Abteilung General Secretariat & Group Compliance).

# **Grundsätze der ordnungsgemäßen Geschäftsführung der HYPO NOE Landesbank AG**

## **Einleitung**

Die internen Grundsätze der ordnungsgemäßen Geschäftsführung repräsentieren die Leitlinien für die Tätigkeit der Führungsorgane der HYPO NOE Landesbank AG.

## **Ziele**

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Geschäftsführung zielen zum einen auf die Gewährleistung einer hinreichenden Qualität der Unternehmensführung ab (Qualitätssicherungsfunktion). Zum anderen haben sie die Aufgabe, die Anforderungen an die Mitglieder der Führungsorgane auf ein vernünftiges Maß zu beschränken (Schutzfunktion), weil sich komplexe Managementprobleme einer vollständigen Beherrschung entziehen.

## **Allgemeine Grundsätze**

Die allgemeinen Grundsätze gelten für sämtliche Maßnahmen der Leitungsorgane und umfassen die drei Prinzipien der rechtlichen Zulässigkeit, der ökonomischen Zweckmäßigkeit und der sozial-ethischen Zuträglichkeit der Geschäftsführungsaktivitäten.

Der Grundsatz der rechtlichen Zulässigkeit der Unternehmensleitung bedeutet, dass Rechtsvorschriften für sämtliche Maßnahmen der Organe verbindlich sind und sich die Auslegung unklarer Normen im Rahmen der Interpretationsspielräume bewegt, die in der jeweiligen Rechtspraxis üblich sind.

Der Grundsatz der ökonomischen Zweckmäßigkeit fordert, dass die Organe der HYPO NOE Landesbank AG das Unternehmen möglichst effektiv und effizient überwachen und führen sollen.

Der Grundsatz der sozialen und ethischen Zuträglichkeit der Geschäftsführung bezeichnet die Ausrichtung der Unternehmensaktivitäten an den moralischen Vorstellungen des Eigentümers sowie des gesellschaftlichen Umfelds.

## **Dokumentation**

Die HYPO NOE Landesbank AG und ihre Organe sind den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Geschäftsführung der Gesellschaft verpflichtet, welche insbesondere, aber nicht ausschließlich, in den folgenden Dokumenten der Gesellschaft dargelegt und zusammengefasst werden:

- Satzung
- Geschäftsordnung des Aufsichtsrates (samt der jeweiligen Ausschüsse)
- Geschäftsordnung des Vorstandes
- Organigramm
- Pouvoirordnung
- Leitbild

- Planungs- und Kontrollsysteme
- Veranlagungsstrategie
- Risikostrategie

### **Abschließende Erläuterung**

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Geschäftsführung sind als Empfehlungen konzipiert, von denen im Einzelfall auch abgewichen werden kann, wenn hierfür überzeugende Gründe vorliegen.